

Landeshauptstadt Stuttgart
Gesamtpersonalrat
Der Vorsitzende

STUTTGART



Tel: (07 11) 216 – 88177 / 88 176
Fax: (07 11) 216 – 95 88 176
e-mail: Gesamtpersonalrat@stuttgart.de
Notes: Geschäftsstelle GPR

Adr.: Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Stuttgart, 22.05.2013

Referat AK

Herrn
Bürgermeister Wölfle

Stellungnahme zur GRDRs 329/2013

Sehr geehrter Herr Wölfle,

zu oben genannter GRDRs 329/2013 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2009 wurde unter anderem vorgeschlagen, durch Zentralisierung im IuK-Bereich zehn Stellen zu streichen bzw. 500.000 € einzusparen. Im Protokoll der Sitzung des Reform- und Strukturausschusses vom 7.7.2010 werde ich wie folgt zitiert: "Die vorgeschlagene IuK-Zentralisierung beruhe auf keiner aktuellen Untersuchung, sondern auf einem zehn Jahre alten Gutachten, das seiner Meinung nach keine Aussagekraft mehr habe. Er schlage deshalb vor, dieses Thema in Abstimmung mit den Ämtern neu anzugehen."

Im Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 14.7.2010 werde ich wie folgt zitiert: "Für eine zentrale Vorgehensweise zur Streichung von zehn Stellen gebe es überhaupt keine Grundlage. Dies kann untersucht werden, aber als Zielvorgabe zehn Stellenstreichungen vorzugeben, bezeichnete Her Theilen als verfrüht."

Im weiteren Verlauf wurde die Firma BSL Managementberatung beauftragt, die IuK-Landschaft der Landeshauptstadt Stuttgart zu untersuchen. Die Untersuchungsergebnisse wurden mit GRDRs 829/2011 vorgelegt. Die Ergebnisse (siehe auch Abschlussbericht Seite 3) blieben weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück und bestätigten im Wesentlichen die vom Gesamtpersonalrat vertretene Einschätzung aus dem Jahr 2010.

In SOLID finden Sie weitere Informationen zur Personalvertretung unter
Wegweiser -> Personalvertretung -> Gesamtpersonalrat Verwaltung

Mit GRDRs 829/2011 wurde der Auftrag erteilt, die von BSL vorgeschlagene Streichung von 1,39 Stellen näher zu untersuchen. Die Verwaltung ging bereits zu diesem Zeitpunkt von einem geringeren Streichvolumen aus.

In den weiteren Untersuchungen wurde dies bestätigt. Statt 1,39 Stellen zu streichen, können nur 0,82 Stellen zentralisiert und davon wiederum nur 0,082 Stellen gestrichen werden. Dazu kommt noch, dass diese Stellenanteile aus acht Ämtern und einem Eigenbetrieb, (siehe Anlage 1 des Abschlussberichts) kommen.

Im Ergebnis könnten theoretisch 0,73 Stellen bei 10,4 geschaffen werden. Dazu kämen 0,28 Stellen, die sich aus dem Verzicht auf die Streichverpflichtung (Gemeinderatsdrucksache 829/2011) ergeben (siehe Abschlussbericht Seite 6).

Mit der Angabe von Stellenanteilen mit zwei Stellen hinter dem Komma wird hier eine Genauigkeit vorgegaukelt, die in keinsten Weise den Realitäten entspricht. Unberücksichtigt dabei bleibt, dass sich tendenziell eine Zunahme der Aufgaben im LuK-Bereich ergibt (bei Stellenschaffungen in den zurückliegenden Jahren wurde dies nicht berücksichtigt). Dadurch bedingt ergibt sich eine Intensivierung der Arbeitsbelastung der Beschäftigten. Teilweise führte dies bereits zu einer Überlastung, die sich in längeren arbeitsbedingten Fehlzeiten niederschlug und noch - schlägt.

Für die Beschlussanträge der GRDRs 329/2013 ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Dem Beschlussantrag 1. stimmen wir zu.
- Die Beschlussanträge 2.1 - 2.2 lehnen wir ab.
Stattdessen schlagen wir vor, auf die Streichung von 0,82 Stellen in acht Ämtern und einem Eigenbetrieb zu verzichten und trotzdem bei 10-4 eine Stelle zu schaffen (unter Anrechnung der Streichverpflichtung von 0,28 Stellen). Grundlage ist die prekäre Beschäftigungssituation bei 10-4 aufgrund offensichtlicher Überlastungen der Beschäftigten.
- Dem Abschlussantrag 2.3 stimmen wir zu.
- Den Beschlussantrag 3. nehmen wir zur Kenntnis.

Freundliche Grüße


Uwe Theijen